



EINGANGSDATUM IN DER AMA

Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien

fd	N	r	
_Iu	. – I N	ι.	

K-A

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zur Zahlung eines <u>Verfallsbetrages</u> gemäß Artikel 19(2) der delegierten Verordnung (EU) 2022/127

Für	den Bereich:						
	Marktbeihilfen (Absatzförderung, Lizenzen) 1) 2):			An Fax: 050/3151- 303			
	Marktmaßnahmen (PLH ³⁾ , Intervention, Operationelle Programme ^{1) 2)} :			An Fax: 050/3151- 4624			
	Sonstiges 1) 2):			An Fax: 050/3151- 199			
Antragsteller:							
Antr (Firm	agsteller:						
Ans	chrift:						
PLZ	Z, Ort:						
	Eintragung						
Bes	tätigung und Unterschr	rift:					
1. Für den Fall, dass die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) auf die Leistung einer Sicherheit verzichtet, wenn sich deren Betrag auf weniger als EUR 500, beläuft, verpflichtet sich der nachgenannte Beteiligte gegenüber der AMA zur Zahlung des Betrages, der fällig würde, wenn er eine Sicherheit geleistet hätte und diese später ganz oder teilweise verfallen wäre. Entsprechende Verfallsbeträge samt allfälliger vorgeschriebener Zinsen werden binnen einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung auf das von der AMA zu diesem Zweck bekannt gegebene Konto überwiesen.							
2. Da es sich bei der Entgegennahme einer solchen Verpflichtungserklärung seitens der Behörde um eine Ermessungsentscheidung handelt, hat die AMA entschieden, unter anderem all jene von der Möglichkeit zur Abgabe eines Zahlungsversprechens/einer Verpflichtungserklärung auszuschließen, welche wegen Nichtbezahlung des geforderten Betrags gemahnt werden müssen.							
Sollte also eine Mahnung zur Zahlung des der Sicherheit entsprechenden Betrages notwendig sein, so ist diese Verpflichtungserklärung ab diesem Zeitpunkt gegenstandslos.							
	Ort, Datum			rechtsgül	tige Zeichnung		

- Bitte Zutreffendes ankreuzen ☑ / streichen (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!)
 Dient lediglich der organisatorischen Zuteilung innerhalb der Agrarmarkt Austria
- 2) ggf. Angabe der Nummer der bezughabenden Verordnung bzw. Antragsart / 3) PLH Private Lagerhaltung